

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

28.11.1837 (No. 330)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 330. Dienstag, den 28. November 1837.

## B a i e r n.

München, 24. Nov. Der bisherige Regierungsdirektor in Speyer, Fürst Karl v. Wrede, ist, wie wir vernehmen, zum Generalkommissär und Regierungspräsidenten des Rheinrheins ernannt worden. Ueber die Bestimmung des bisherigen Generalkommissärs dieses Kreises, Frhrn. v. Stengel, ist offiziell noch nichts bekannt geworden. (N. Z.)

Speyer, 24. Nov. Wir freuen uns sehr, anzusehen zu können, daß die protestantische Generalsynode auf den 3. Dez. einberufen ist, und zwar diesmal nach Speyer. (N. Sp. Z.)

Speyer, 26. Nov. Gestern fand die Einweihung der neuen israelitischen Synagoge hier statt. Dieselbe ist sehr schön, und an der Stelle erbaut, an welcher ehemals die Jakobskirche stand. (N. Sp. Ztg.)

## W ü r t e m b e r g.

† Stuttgart, 26. Nov. Das Budget der Stadt Stuttgart für das Etatsjahr vom 1. Juli 1837 bis 30. Juni 1838 ist vor einigen Tagen öffentlich bekannt gemacht worden. Der Voranschlag der Einnahmen beträgt 69,327 fl. 38 kr., der der Ausgaben 106,771 fl. 18 kr., demnach das Defizit 37,443 fl. 40 kr. Dieses wird gedeckt durch eine Umlage auf die Bürgerschaft, den sogenannten Städtischen, im Betrage von 25,000 fl.; die noch fehlenden 12,743 fl. 40 kr. werden von dem Uberschuß früherer Jahre gedeckt. Die Einnahmen aus obrigkeitlichen Löhnen und Einkünften durch Aufträge betragen 56,865 fl., darunter: Bürgersteuer 8,000 fl.; Abgabe statt der Naturaldienste 4,300 fl.; Wohnsteuer derjenigen hiesigen Einwohner, welche nicht hier Bürger sind, 3,300 fl.; Bürgerannahmegebühren 12,000 fl.; Einlaßgeld von Wein und Bier 3,700 fl.; Skroi unter den Thoren 2,800 fl.; Pflastergeld 11,175 fl.; Markt- und Standgeld 7,050 fl.; Strafen 20 fl. Die Einnahmen aus dem Stadteigentum belaufen sich auf 9,916 fl. 38 kr.; die von Lehen- und Zinsgütern auf 263 fl.; Zinsen aus Stiftungskapitalien 78 fl.; Einnahmen von der Elementarschule 2,100 fl. u. s. w. Unter den Ausgaben bemerken wir: Zinsen aus Passivkapitalien 1,732 fl., was bei einem Zinsfuß von 4 Proz. auf ein Kapital von 43,300 fl. hinweist, eine im Verhältniß zu dem Gemeindevermögen ganz unbedeutende Summe; Baukosten an Gebäuden 2,510 fl.; für Ruhe- und Sicherheitsanstalten 8,922 fl. 57 kr.; auf Erhaltung von Straßen, Brücken, Seen

und Dohsen 30,860 fl.; Brunnen- und Wasserleitungskosten 8,000 fl.; auf Lehranstalten 6,444 fl. 30 kr.; auf Armenanstalten 8,140 fl.; Beitrag zur Erbauung der Katharinenpflege 5,000 fl.; Erbauung des calwer Thors 3,000 fl. u. s. w. — Die Rechnung der Krankheitslosenversicherungskasse vom verflossenen Etatsjahre weist eine Einnahme von 15,359 fl. 19 kr. nach, und eine Ausgabe von 14,780 fl. 46 kr. Zu den Einnahmen haben die Gewerbegehülfen 6,287 fl. 7 kr., die Dienstboten 8,586 fl. 42 kr. beigetragen. Unter den einzelnen Gewerben haben am meisten bezahlt: die Schuhmacher 702 fl. 46 kr., die Schneider 580 fl. 19 kr., die Buchdrucker 554 fl. 19 kr., die Bäcker 423 fl. 16 kr., die Schreiner 383 fl. 41 kr., Steindauer und Maurer 351 fl., Zimmerleute 288 fl. 58 kr., Gold- und Silberarbeiter 265 fl. 44 kr. u. s. w. — Am letzten Donnerstag hat der versammelte größere landständische Ausschuß die Prüfung der Rechnung vom verflossenen Etatsjahre begonnen. Es liegt auch in seinen Befugnissen und Pflichten, den Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr zu begutachten. Da aber dieses meistens beinahe schon halb verflossen ist, ehe der Ausschuß nur zusammen kommen kann, so ist jene Begutachtung mehr Sache der Form, als von praktischer Bedeutung.

## H a n n o v e r.

Die Hannover'sche Zeitung vom 22. Nov. enthält (aus der Gesessammlung I No. 31 u. 32) L. a) eine k. Kabinettsverordnung vom 14. Nov. mit dem Vdt. des Hrn. G. v. Scheele, in 8 Paragraphen, welche folgendermaßen lauten: §. 1. Unser Staats- und Kabinettsminister ist Unser einziger Rath in Unserm Kabinete. Derselbe hält Uns über die an Unser Kabinet gehörenden Gegenstände (§. 8) die erforderlichen Vorträge. Davon sind nur die Militär- und Justizsachen ausgenommen. Erstere soll Uns Unser Staats- und Kriegsminister, letztere Unser Staats- und Justizminister vortragen, welcher in den wichtigeren Fällen auch jedesmal einen schriftlichen Bericht Uns zu erstatten hat. Von Unseren Befehlen soll es indeß abhängen, ob Unsere Staats- und Departementsminister des Innern und der Finanzen über die Gegenstände ihrer Berichte Uns noch einen mündlichen Vortrag halten sollen. Den Vorträgen unserer Staats- und Departementsminister, mit Ausnahme der des Staats- und Kriegsministers, wohnt Unser Staats- und Kabinettsminister jedesmal bei. Gedachter Minister ist befugt, von den verschiedenen Mi-

Ministerialdepartements die ihm zu seinen, Uns zu erstattenden, Vorträgen nöthig scheinenden Akten zu fordern. Derselbe kann von den Ministerialdepartements über jeden Gegenstand Auskunft und Rechenschaft verlangen, auch die von ihnen getroffenen Maßregeln und Anordnungen in der Abfertigung suspendiren, um darüber Unsere Befehle sofort einzuholen. Die Behörden müssen alsdann dessen Anordnungen, wofür er Uns verantwortlich ist, unweigerlich befolgen. Alle an Unser Kabinet eingehenden Schreiben sollen an Unsern Staats- und Kabinetminister zur Selbsteröffnung gebracht werden. § 2. Folgende Geschäfte übertragen Wir sofort noch besonders Unserm Staats- und Kabinetminister: 1) die Angelegenheiten Unseres königlichen Hauses; 2) die Leitung der Verhandlungen mit der allgemeinen Ständeversammlung und den Provinziallandschaften. Das Landesarchiv soll von jetzt an Unserm Staats- und Kabinetminister unmittelbar untergeordnet seyn. In der Folge sollen auf Unsere weitere Verfügung zu dem Wirkungskreise Unseres Staats- und Kabinetministers gleichfalls gehören: 1) die Angelegenheiten, welche die Verhältnisse zum deutschen Bundesstage betreffen, und 2) die auswärtigen Angelegenheiten. § 3. Die bisher bestandenen Ministerialdepartements bleiben mit dem, einem jeden beigelegten, Wirkungskreise vorerst im Ganzen unverändert; nur wollen Wir, daß schon von jetzt an folgende Veränderungen eintreten: 1) Die Angelegenheiten der allgemeinen Ständeversammlung und der Provinziallandschaften sollen nicht ferner zu dem Wirkungskreise des Finanzdepartements gehören, sondern von Unserm Staats- und Kabinetminister bejorgt werden (§ 2). 2) Die Landdrosteien sollen zu dem Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehören. 3) Dasselbe soll gleichfalls die Vorschläge zur Besetzung derjenigen Stellen auf Unsern Aemtern machen, welche unmittelbar von Uns verliehen werden, und die übrigen Stellen auf denselben besetzen (§ 8). Der Staats- und Minister des Innern ist aber verbunden, in gedachten Besetzungsfällen zuvor die zuständige Landdrostei mit ihrem Berichte zu hören. 4) Die Oberaufsicht über die königliche Bibliothek in Hannover und die Gesessammlungskommission soll von dem Ministerialdepartement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten geführt werden. (Schluß folgt.)

Desgleichen: b) eine königliche Kabinettsverordnung vom 14. Nov., mit dem Vdt. des Hrn. G. v. Scheele, den Huldigungs- und Diensteid betreffend, des Inhalts: Ernst August etc. etc. Die erfolgte Regierungsveränderung macht ein neues Formular für den, Uns zu leistenden, Huldigungs- und Diensteid erforderlich. Wir haben daher ein solches entwerfen lassen und befehlen allen Behörden des Königreichs, in den vorkommenden Fällen des angeschlossenen Formulars sich zu bedienen. Nachdem Wir durch Unser Patent vom 1. Nov. d. J. erklärt haben, daß die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 erloschen sey, so haben sämmtliche Behörden, wie dieses sich ohnehin von selbst versteht, die abzuliegenden Diensteide auf gedachtes Staatsgrundgesetz auf

keine Weise auszudehnen. — Huldigungs- und Diensteid, wie er den Dienstleiden zu prämitiren ist: Dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, König von Hannover, königl. Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc., Unserm allergnädigsten Herrn, sollt Ihr geloben und schwören einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Wort: daß Sr. Majestät Ihr wollet treu, hold und unterthan seyn, Dero Bestes wissen und nach äußerstem Vermögen befördern, Arges aber, so viel an Euch ist, kehren, wehren und warnen, auch in Rath und That nicht seyn, darin wider Höchstermehdte Sr. Kön. Majestät oder Dero Lande und Leute gehandelt, gerathen oder gethan werden möchte, soltet, wollet oder könnt. Wenn aber Sr. Kön. Majestät nach dem Willen des Allmächtigen (das doch seine göttliche Güte lange Zeit zu verhüten gnädiglich geruhen wollet) mit Tode abgehen würde, alsdann Sr. Kön. Hoheit dem Kronprinzen und Deroselben ehelichen männlichen Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie, wenn aber deren keine vorhanden sind, so dann denjenigen Prinzen des königl. Hauses, welchen die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt zufließt und deren ehelichen männlichen Erben in absteigender Linie, und wenn auch deren nach dem unersorhlichen Rathe der göttlichen Vorsehung keine mehr vorhanden seyn sollten, alsdann des regierenden Herrn Herzogs von der jetzigen wolsenb. Linie fürstl. Durchlauchtigkeit, und den successionsfähigen männlichen Leibeserben der wolsenbüttelschen Linie, und zwar allezeit nach dem Rechte der Erstgeburt, obiges Alles gebührend leisten wollet. Endlich c) eine k. Kabinettsverordnung vom 14. Nov., mit dem Vdt. des Hrn. G. v. Scheele, die Einsetzung der Huldigungsreversie betreffend, worin die Formel des Huldigungsreverses folgendermaßen bestimmt ist: Huldigungsrevers: Da nach erfolgtem Ableben des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm IV., Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland u. s. w., auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w., meines allergnädigsten Königs und Herrn, die Regierung des Königreichs Hannover und aller dazu gehörenden Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften auf Seine jetzt regierende königl. Maj., Ernst August, vermöge der Erbfolge, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergegangen und von Allerhöchstdemselben mittelst Patents vom 5. Juli 1837 angetreten ist: so erkenne ich, in Folge der für solchen Fall bereits früher von mir geleisteten Huldigungspflicht, des gegenwärtig regierenden Königs Majestät, den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, einzig und allein für meinen rechtmäßigen angeborenen Landesherren und verspreche und gelobe: Allerhöchstdemselben treu, hold, gewärtig und unterthan zu seyn, Allerhöchstdemselben und des gesammten Königreichs Wohlfahrt und Bestes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, so viel an mir ist, zu befördern, Nachtheil

und Schaben aber nach bestem Vermögen zu verhüten und abzuwenden.

Hannover, 23. Nov. Seine Majestät der König sind gestern Nachmittags nach 3 Uhr von der nach der Göttinger und nach Lüneburg gemachten Reise im höchsten Wohlseyn hier wieder eingetroffen, und in dem vormals herzoglich cambridge'schen Palais abgestiegen, woselbst die königl. Familie nunmehr für den Winter Ihre Residenz genommen hat. (S. 3.)

Die Kasseler allgemeine Zeitung theilt in einem Schreiben aus dem Hannover'schen vom 22. Nov. Folgendes als den wesentlichen Inhalt einer von sieben der ausgezeichnetsten Lehrer der Landesuniversität Göttingen, nämlich: Dahlmann, Ewald, J. Grimm, W. Grimm, Gerwinus, Weber und Albrecht an das Universitätscuratorium gerichteten ehrenbietigen Vorstellung mit: „Es können die Unterzeichner dieser Vorstellung, bei aller schuldigen Ehrfurcht vor dem k. Worte, ohne ihr Gewissen zu verletzen, das Staatsgrundgesetz nicht als ungültig errichtet betrachten, und ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten allein auf dem Wege der Macht sehen zu Grunde gehen lassen. Sie halten sich durch ihren, auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet, und können daher an der Wahl eines Deputirten zu einer auf andern Grundslagen, als denen des Staatsgrundgesetzes, berufenen Ständerversammlung weder Theil nehmen, noch die Wahl annehmen. In dem Bewußtseyn, die studirende Jugend stets vor politischen Extremen gewarnt und sie in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierung befestigt zu haben, wäre der Segen ihrer Wirksamkeit dahin, wenn sie vor der studirenden Jugend als Männer erschienen, welche mit ihrem Eide ein Spiel treiben.“ — Hofrath Dahlmann wurde gestern von seinem überaus zahlreichen Auditorium (etwa 150) mit einem rauschenden Applaus empfangen. (Nach andern Angaben hat ein von mehreren hundert Studirenden den oben erwähnten Professoren gebrachtes Bivot, nachdem die Pedelle, von den Landdragonern unterstützt, dasselbe umsonst zu verhindern gesucht hatten, die Verhaftung einer Anzahl Studirender herbeigeführt.)

Der Deutsche Courier meldet aus Göttingen vom 19. d. M.: „Nichts hat seit dem Erscheinen der beiden königl. Patente hier so großes Aufsehen erregt, als die Abschiedung der von den Hofräthen, resp. Professoren Dahlmann, Wilhelm und Jakob Grimm, Ewald, Weber, Albrecht und Gerwinus unterzeichneten Erklärung oder Protestation gegen das Patent vom 1. Nov. Samstag Nachmittags ward diese von hier abgeschickt.“

#### Großbritannien.

London, 22. Nov. Am Schlusse der gestrigen Unterhaus-Sitzung stellte noch Hr. Brotherton einen, seine früher angezeigte Motion modifizirenden, Antrag, wonach „nach Wittern acht keine neue Motion, so bald ein Mitglied, unterstützt von vier andern, sich dagegen setzt, und deren Diskussion auf die nächste Sitzung

verlagt verlange, zur Debatte solle kommen dürfen“; fiel aber mit diesem Antrag, der, wie er sich ausdrückte, den üblen Gewohnheiten, zu späten Stunden noch Geschäfte zu verhandeln, Einhalt thun sollte, mit 26 Stimmen gegen 76 durch.

Heute keine Oberhaus-Sitzung; im Unterhause aber, das sich um 1 Uhr Mittags versammelt hatte, bloß zwei vom Hause genehmigte Motionen — die eine des Hrn. Hume auf Vorlage eines Verzeichnisses der in den letzten drei Jahren ausgetheilten Zeitungskampeln, desgleichen auf Vorlage eines Verzeichnisses über die Anzahl der in den letzten zwei Jahren, vom 31. Okt. d. J. an zurück, durch das Generalpostamt des vereinigten Königreichs beförderten Zeitungen; die andere des Hrn. Shaw Lefevre, auf alsbaldige Niedersetzung eines besondern Komitès zur Untersuchung über das Verfahren in der bisherigen Geschäftsbehandlung bei einkommenden Petitionen über Privatbills — erwähnenswerth und überhaupt kurze Sitzung, da um 2 Uhr der Sprecher, begleitet von einer großen Anzahl Mitglieder, die wenigstens 20 Kutschen füllten, zur Königin fuhr, um derselben die Antwortadresse des Unterhauses zu überreichen, zu deren Empfangnahme J. M. die obige Stunde bestimmt hatte. — Die Dankadresse des Oberhauses hatte die Königin bereits gestern, kurz vor 2 Uhr, von der Deputation des Hauses, bei der u. A. der Herzog von Suffer u. der Earl Durham sich befanden, in Empfang genommen und huldreichst beantwortet.

Die „Times“ theilt die althergebrachte Formel oder Erklärung mit, welche die Königin als Oberhaupt der protestantisch-anglikanischen Kirche am letzten Montag bei der feierlichen Parlamentseröffnung, unmittelbar nachdem sie die Stufen des Throns hinaufgestiegen war, zu sprechen hatte. Sie lautet: „Ich, Viktoria, u. s. w., bezeuge und erkläre vor Gott feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß bei dem Sakrament des h. Abendmahls keine Transsubstantiation der Elemente des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi bei oder nach der selbstigen Weihung, durch wen immer es sey, Statt habe, und daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder irgend eines Heiligen und das Messopfer, wie sie dormalen in der römischen Kirche gebräuchlich sind, abergläubisch und götzendienerisch seyn. Und vor Gott bekenne, bezeuge und erkläre ich feierlich, daß ich diese Erklärung und jedes Stück derselben im schlichten und gewöhnlichen Sinne der mir vorgelesenen Worte, wie solche von den englischen Protestanten verstanden zu werden pflegen, ablege — ohne irgend eine Ausflucht, Zweideutigkeit oder innerlichen Vorbehalt, und ohne irgend einige mir bereits hierzu vom Papste oder irgend sonst welcher Autorität oder Person bewilligte Dispensation, und ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen von dieser Erklärung oder irgend einem Stück derselben freigesprochen oder gelöst sey oder seyn könne, wenn gleich der Papst oder irgend einige Person oder Personen, von welcher Gewalt auch immer, dieselbige sollten befehlen oder aufheben, oder

erklären, daß sie von Anfang an null und nichtig gewesen sey."

Am letzten Samstag wurde „ein Herr Mediziner — a medical gentleman“ — ein Mr. John Otto, dem Polizeiamt der Guildhall unter der Anklage vorgeführt, einem Hrn. Hutchinson, zu dessen schwer erkrankter Frau er gerufen worden war, bei Gelegenheit seines ärztlichen Besuchs eine goldene Vorkleknadel im Werth von 3 Pf. St. 10 Sh. [42 fl.] gestohlen zu haben. Die Sache wird gerichtlich weiter untersucht. Wahrscheinlich mochte der Hr. Doktor oder — Quacksalber sein Honorar antizipiren. (Herald.)

In Cambridge fällt dieser Tage die Jury bei einem plötzlichen Todesfall den Spruch, daß der Verstorbene von Morison'schen Pillen, welche er in großer Menge gegen Rheumatismus genommen hatte, gestorben sey.

### Schweiz.

Der Vorort verlangt von den an das Großherzogthum Baden gränzenden Kantonen zu wissen, ob ihre Gränzen mit jenem Staate bestimmt ausgemittelt und in Ordnung seyen. Mit Schaffhausen, wo dies nicht der Fall ist, soll nach dem Wunsch der badischen Regierung eine Regulirung vorgenommen werden, die nach Vorschrift eines Tagsatzungsbeschlusses vom Jahr 1804 auf andere Punkte ausgedehnt würde, wenn auf denselben Gränzlinie deren noch streitig wären. (N. Z. Z.)

Bern, 23. Nov. Vorgestern Abends starb, nach kurzem Krankenlager, in Folge wiederholter Blutflüsse, Hr. Altlecturmeister v. Jennir. Er stand 23 Jahre lang an der Spitze der bernischen Finanzen, die meist unter seiner Verwaltung zu ihrem gegenwärtigen Flor gediehen, während er selbst ein sehr beschränktes Vermögen hinterließ. (A. Schw. Z.)

Bom Genfersee, 17. Nov. Sehr erfreulich ist in unsern Uferländern das Ergebnis der Weinlese. Bei der so spät eintretenden Frühlingwärme dieses Jahres fürchtete man sehr für den Weinstock, und später wieder bei dem häufigen kalten Regen im September und Anfangs Oktober. Die Weinlese übertraf aber alle Erwartungen nicht nur hinsichtlich der Quantität, die hier und da dem Jahre 1834 gleichkommt, sondern auch nach der Qualität, besonders bei den rothen Trauben. Die Weingährung zeigte sich gleich in den ersten Tagen sehr vortheilhaft und kräftig. (A. Z.)

### Frankreich.

Paris, 24. Nov. Der „Messager“ will Folgendes wissen: Die Generalleutenance Guilleminot, Cubières, Boirol und die Freunde des Generals Bugeaud bestürmen gleichzeitig das Ministerium, um die Statthaltertschaft von Afrika davonzutragen. Auf der andern Seite soll das Korps der Marschälle das Mißfallen nicht verhehlen, welches ihm die Ernennung eines Generalleutnants zu einem so wichtigen Posten verursachen würde. Das Ministerium ist in einer großen Klemme; es

soll von Neaem ben Marschall Balcé angegangen haben, den Oberbefehl in Afrika zu behalten. Man soll auch damit umgehen, den Sitz der Statthaltertschaft nach Constantine zu verlegen.

Paris, 25. Nov. Am 11. d. Mnd, dem Monsieur Algerien zufolge, der Herzog von Nemours und der Prinz Joinville in Algier angelangt, wo ihr Empfang bei der Landung höchst feierlich war. Am 11. war Audienz der Behörden u. s. w. bei den Prinzen; die Hospitäler und öffentlichen Anstalten wurden besucht. Am 12. war Revue auf der Parade Mustapha und Abends Oper, wo die Prinzen der Aufführung der „Norma“ beiwohnten. Am 13. fuhr der Herzog nach dem Lager zu Dacia, das in allen seinen Einzelheiten besichtigt wurde, und alsdann nach dem Militäretablissement zu Delhi-Draha; am Abend besahen beide Prinzen einen ihnen zu Ehren von den Gemeindebehörden der Stadt Algier im maurischen Palaste, dem jetzigen Rathhause, veranstalteten glänzenden Ball mit ihrer Gegenwart.

Der wackere und vielverdiente General Negrier ist zum Oberkommandanten der Provinz Constantine ernannt worden und wird in der Stadt Constantine residiren.

Die „Gazette de France“ will wissen, General Cordova werde heute von Paris nach Spanien abreisen, um an General Espartero's Stelle das Oberkommando zu erhalten, und den Versuch zu machen, eine Ausöhnung zwischen der Ultrapartei und der Römigen zu Stande zu bringen; auch habe er schon drei Unterredungen mit dem Grafen Molé und eine Privataudienz beim Könige gehabt.

Einer Bekanntmachung des Direktors der Kön. Museen zufolge wird die nächste Kunstausstellung am 1. März 1838 im Louvre eröffnet werden; am 20. Jan. wird das Museum Behufs der nöthigen Vorbereitungen geschlossen und von diesem Tage an bis 1. Febr. werden die Einwendungen, deren Voranzeige übrigens noch vor dem 1. Januar gewünscht wird, angenommen.

Das eleganteste Etablissement in der höhern Sphäre der Gesellschaft in Paris, in einer Ausdehnung, wie wir es noch nicht besaßen, ist wohl ohne Widerspruch das neu gegründete Casino Paganini auf Aktien, wie Alles, was jetzt entsteht. Die Eröffnung desselben wird als sehr nahe bezeichnet; Paganini hat, so zu sagen, das Patronat übernommen, wohnt in dem Hotel des Casino, leitet den musikalischen Theil u. s. w. Außer den großen, aussergewöhnlichen Konzerten werden dort auch musikalische Matineen und Bälle statt haben, fernere tägliche Konzerte für die Abonnenten, literarische Sitzungen, Unterricht in der Malerei und Plastik, eine gewählte Bibliothek zum allgemeinen Gebrauche für die Teilnehmer des Casino, Journalektüre, Konversationen, Kaffeehäuser, Gärten u. s. w. — So eben erscheint Chateaubriand's Uebersetzung von Milton's verlorenerm Paradies, Monumentaledition mit 55 Stahlstichen; das Ganze wird aus 28 Lieferungen zu 10 Fr. bestehen. Die 500 ersten Subskribenten erhalten ihre Exemplare auf chinesischem Papier. (N. R.)

† Paris, 25. Nov. Wenn der Marschall Balle die Statthalterchaft nicht behalten will, so haben die Generalklientenante Bugaud und Kapatel die meiste Aussicht auf die Ernennung zum Gouverneur von Afrika. Der erstere wird durch den Hof, der letztere vom Konseilpräsidenten unterstützt; der stärkere Einfluß wird den Sieg davon tragen. — Vorgestern, Abends, ist der österreichische Gesandte mit seiner ganzen Familie hier eingetroffen. — Der Fürst Talleyrand wird morgen erwartet. Seine Gesundheit soll vortreflich seyn.

### Spanien.

Einm Schreiben aus Madrid vom 15. d. M. in „Gallg. Bessenger“ zufolge hat der dortige englische Gesandte, Sir G. Billiers, von seiner Regierung einen viermonatlichen Urlaub erhalten, den er jedoch noch nicht gleich antreten wird.

† Bayonne, 20. Nov. Man hat noch keine näheren Nachrichten über die vom General Espartero in Pampelona genommenen Maßregeln und über seine weiteren militärischen Pläne. Wir wissen nur durch die Arrieros, welche heute aus Estella und andern Flecken gekommen sind, daß die Christinos alle Posten der Ribera besetzt haben und daß der größte Theil der carlistischen Truppen in Pennocerrada konzentriert ist. Alle Reisenden, welche zu uns kommen, sagen, daß ein dunkeres Schweigen in den Provinzen herrsche. Die Einwohner stehen unter dem Eindrucke des Schreckens, den ihnen die gegen einige Personen, welche zu frei geredet hatten, ergriffenen Maßregeln der Strenge eingeblößt haben. Die Deserteurs kommen nicht zurück, trotz der gegen ihre Familien ausgeübten Härte. Die Unzufriedenheit ist allgemein; aber die Gerüchte sind noch sehr dumpf. Die armen Leute wissen nicht, was sie am meisten fürchten sollen, die Grausamkeit des Prätexten oder die Gewaltthätigkeiten der Christinos. Alle Chefs, ausser Garcia und einem gewissen Carmona, sind abgesetzt und verbannt oder eingesperrt. Selbst der Infant Don Sebastian, der zu seinem Oheim reiste, hat Befehl erhalten, in Debuña, zwei kleine Stunden vom Hauptquartier des Prätexten, zu bleiben, von wo er seitdem sich keinen Schritt entfernt hat. Es sind einige hunderttausend Franken für D. Carlos zusammengebracht worden, aber die Personen, bei welchen sie niedergelegt sind, haben sich geweigert, das Geld bis auf weitem Befehl verabfolgen zu lassen.

† Bayonne, 20. Nov. Die letzten Nachrichten aus dem Hauptquartier des Don Carlos sind vom 17. d. datirt. Der Infant Don Sebastian hatte den Prätexten nicht verlassen. Die Arbeiten der Reorganisation der Armee wurden mit großer Thätigkeit betrieben. Alle in Navarra versammelten Streitkräfte des Don Carlos erwarteten die Bewegungen Espartero's, denen zu begegnen sie sich in Bereitschaft setzen. — Am 15. d. M., halb 5 Uhr Nachmittags, sind in Pampelona Don Leon Friarte und 4 Offiziere erschossen worden. Der Artillerie-

rieoberst Pina, welcher auch hingerichtet werden sollte, ist so glücklich gewesen, entfliehen zu können.

† Bayonne, 21. Nov. Vierundfünfzig Reiter von der Schwadron von Osma wurden in das Dorf Roveleta, bei Estella, gelegt. Am 15. d. M. ritten 2 derselben nach Estella, wo sie der Gouverneur verhaften ließ. Sie benachrichtigten hier von sogleich die andern, und ließen dieselben zuweilen wissen, daß man sie in Folge ihres verdächtigen Benehmens dezimiren wolle. Sogleich stiegen die 52 Lanziers zu Pferde und gingen zu den Christinos in Larcaga über. Der carlistische General Bibanco hat sich mit 3 Kompagnien eines der carlistischen Bataillone nach Juniga begeben, und dort auf Befehl des Don Carlos den General Fariateau verhaftet. Am 14. ist derselbe nach dem Fort von Suebara abgeführt worden. Der Prätexten hat gleichfalls den Infanten D. Sebastian, Urango, Elío, Moreno, Gont, Simón Torre, Sanz, Blarreal und Equia verhaften lassen. Nur die Generale Guergue, Garcia und Carmona sind frei geblieben. Verwirrung und Misraue herrschen unter den Carlisten. Die Juntten und Autoritäten schreien gegen die Verräther, die, wie sie sagen, mit Espartero einverstanden seyen, um einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der General Pablo Sanz ist in Tolosa arretirt, und am 16. d. selbst ins Gefängniß geworfen worden. — Don Carlos hat am 16. d. M. Amurrio verlassen, und mit ihm seine Minister. Er ist an demselben Tage in Durango eingezogen, und hat sich am 17. nach Segura begeben. Am 18. ist er nach Echaury gegangen, um sich von dort nach Estella zu begeben.

### Preußen.

Berlin, 23. Nov. Von gestern auf heute ist in Berlin 1 Person an der Cholera erkrankt; Todesfälle wurden keine angemeldet.

### Nordamerika.

Nachrichten aus New-Orleans zufolge wüthete dort am 6. Okt. ein furchtbarer Diklan, der an den Schiffen im Hafen und in der Stadt selbst, an den Häusern arge Verheerung anrichtete; Abends traten noch dazu die Gewässer aus und verursachten eine solche Ueberschwemmung, daß man mit Rachen in den Straßen fuhr; am 8. Okt. hatte die Fluth sich noch nicht gelegt. — Das gelbe Fieber raffte noch täglich im Durchschnitt 20 Personen weg. (Times.)

### Staatspapiere.

Pariser Börse vom 24. Nov. 3proz. konsol. 107 Fr. 60 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 80 Ct. — Span. Akt. 20½; Pass. 4½. — Portug. 3proz. — — St. Germain Eisenbahnaktien 875 Fr. — St. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 700 Fr. — St.; linkes do. 635 Fr. — Cassin'sche Bank 1030 Fr.



G. Neumann, Ph. v. Körber, C. W. Koch, J. G. Seidl, Joh. N. Vogl, Hermann Waldow &c.

Gebunden in pariser Band mit Goldschnitt u. Titel.  
Preis 1 fl. 48 kr. rhein.

### Von neuen Früchten sind bereits eingetroffen:

schönste Malaga-Lafelrosinen, feine marseiller Lafelrosinen, neapolitaner Feigen, feine Schaummandeln, Brugnolen, Pistazien, Pignolen, römische Haselnüsse, Zitronat, Pomeranzenschalen, Smyrnaer u. zantische Rosinen, Sultanini, lyoner Marronen, nürnbergger Essiggurken, schöne Neckarzweitschen, bamberger Zweitschen und Prunellen, teltower Rübchen &c. bei  
C. A. Fellmeth.

### Menagerieanzeige.



Heute, Dienstag, den 28. Nov., Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 3 und 5 Uhr, bei brillanter Beleuchtung, jedesmal nach der Hauptfütterung, wird Unterzeichneter durch einen seiner Menageriewärter eine merkwürdige, noch nie gesehene Abrihtung mit der grausamen Hyäne auf der Bühne zeigen lassen, darstellend:

Die Hyäne als Schäferhund.

Nur noch bis Sonntag, den 3. Dezember, ist die Menagerie zu sehen.

### Bekanntmachung.

Um den Verkauf der hiesigen, allenthalben als die vorzüglichsten unserer Gegend anerkannten und mit jedem Jahre durch edeln Rebensaß, bessere Bauart und sorgsamere Pflege in ihrer Güte sich erhebenden Weine zu befördern, hat der landwirthschaftliche Amtsverein, mit Gutheißung des Gemeinderaths, einen Weinkaufskommissionär in der Person des Altobürgermeisters Kohner dahier aufgestellt. Derselbe hat bereits die bei ihm zum Verkauf angezeigten Weine in ein Buch eingeschrieben, und wird den ankommenden Weinkäufern durch Vorlage desselben zuverlässige Auskunft, rücksichtlich der Jahrgänge, Qualität, Quantität und der beiläufigen Preise der käuflich zu habenden Weine ertheilen.

Wir bringen diese getroffene Einrichtung zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen daher die verehrlichen Weinkäufer, sich in ihren Angelegenheiten an den obenbenannten Kommissionär zu wenden, wodurch sie sich viele Mühe und Zeit ersparen können.

Bruchsal, den 25. Nov. 1837.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Amtsvereins.

Nr. 11,766 Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen den Biegler, Philipp Baum von Baden, ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 9. Januar 1838,

Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sontmasse machen wollen, mit dem anher vorgela-

den werden, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 16. Nov. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Nr. 13,780. Neckarbischofsheim. (Auforderung.) In Sachen der Ehefrau des Bäckers Karl Schink von Neckarbischofsheim, Klägerin gegen ihren gedachten Ehemann, Beklagter Vermögensabsonderung betreffend, hat die Klägerin, deren Ehemann sie heimlich verließ und sich zur Zeit in Amerika aufhalten soll, auf die beiden Thatsachen der zerrütteten Vermögenslage ihres Ehemannes und der daraus für ihr eheweibliches Beibringen entstandenen Gefahr mit Hinweisung auf L.R.G. 1,443 die Rechtsbitte gegründet, den Beklagten, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erkennen, die Absonderung des eheweiblichen Vermögens, und die Zuschreibung des Antheils für die Klägerin geschehen zu lassen.

Es wird deshalb der Beklagte aufgefördert, sich, von heute an, innerhalb 3 Monaten, auf die Klage dahier mündlich vernehmen zu lassen, widrigenfalls deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angenommen, und Beklagter mit den Schulden ausgeschlossen werden soll.

Neckarbischofsheim, den 5. November 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Veniz.

Nr. 12,585. Hüfingen. (Erbovorderung.) Johann und Faver Spiegelhalter von Donauöfingen haben sich schon vor mehr als 40 Jahren von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben. Denselben ist während ihrer Abwesenheit ein Erbe zugewallen, welches dormal ca. 200 fl. beträgt, und seither durch einen Abwesenheitspfleger verwaltet wurde. Auf Ansehen der Verwandten, und da der Aufenthalt der Befagten diesseits unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist für verstorben erklärt, und das vorhandene Vermögen den bekannten gesetzlich nächsten Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Hüfingen, den 20. Nov. 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.

Rohr.

Nr. 18,852. Freiburg. (Entmündigung.) Die Wittwe des Hofgerichtsregistrators Bortenschlager, Josepha, geborne Strohmaier von hier, wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und Weinhändler Benedikt Zentner als Vormund für sie aufgestellt, was unter Bezug auf L.R.G. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 7. Nov. 1837.

Großh. badisches Stadtsamt.

v. Vogel.

vdt. Zimmermann.

Lahr. (Versteigerung.) Montag, den 18. Dez. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird dem Weinhändler Friedrich Durr dahier, im Wege des Vollstreckungsverfahrens, auf hiesigem Rathshause zu Eigenthum versteigert:



3 Sester 66 Ruthen-Gemüsegarten mit Gartenhaus, Waschküche u. in der Mey, ein Weibergarten neben Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Cberlins Wittwe, landauf auf den Gewerbekanal stoßend;  
 3 Sester 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, landauf auf den Gewerbekanal stoßend;  
 was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr, den 13. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.  
 Buchau.

Nr. 750. Achern. (Holzversteigerung.) Samstag, den 2. Dez. d. J., wird aus den Domänenwäldungen der Bezirksforsterei Oppenau nachbenanntes Holz durch den Bezirksförster Stricker versteigert:

1) Im Distrikt Hundelöpf:

434 Stück tannene Säglöge,  
 7 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,  
 27 " " Prügelholz  
 und  
 3 Loose tannenes Reisig;

2) Im Distrikt Wilhelmstet:

135 Stück tannene Säglöge,  
 5 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,  
 117 " tannenes do.  
 45 " " Prügelholz  
 und  
 3 Loose tannenes Reisig.

Die Zahlung geschieht vor der Abfuhr des Holzes und die Zusammenkunft ist, Morgens 9 Uhr, im Badhaus zu Petersthal.  
 Achern, den 20. Nov. 1837.

Großh. badisches Forstamt.  
 Hubbauer.

Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Baden wird Freitag, den 1. Dez. d. J., durch den Bezirksförster Kießling nachbenanntes Holz aus Domänenwäldungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

133 Stämme starkes tannenes Bauholz,  
 13 " eichenes do.  
 25 Stück tannene Säglöge,  
 27 " " Steckenlöge,  
 16 Stämme buchenes Nutzholz,  
 5 " birkenes do.  
 56 Stück tannene Stangen,  
 10 " eichene do.  
 15 " buchenes do.  
 200 Stück buchenes und  
 2,450 " tannenes Wellen.

Die Liebhaber können sich am benannten Tage, früh 9 Uhr, an der Strohkütte einfinden.

Gernsbach, den 19. Nov. 1837.

Großh. badisches Forstamt.  
 v. Kettner.

Nr. 763. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Triberg werden durch Bezirksförster v. Berg, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

im Nöblinwald auf der Gemarkung St. Georgen

Montag und Dienstag, den 4. und 5. Dezember d. J.:

140 Klafter tannenes Scheiterholz, von dünnen Stämmen herührend;

im Hohlwald auf derselben Gemarkung

Mittwoch, den 6. Dez. d. J.:

17 Stämme tannenes Bauholz,  
 12 Klafter do. Scheiterholz,  
 1,100 Stück do. Wellen;

im Hohlwald bei Triberg

Donnerstag, den 7. Dez. d. J.:

50 Stämme tannenes Kiefernholz von ausgezeichneter Qualität,  
 19 Stück do. Säglöge,  
 7 1/2 Klafter do. Prügelholz,  
 7 1/2 " buchenes Scheiterholz,  
 3,000 Stück gemischte Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft, jedesmal Morgens 9 Uhr, am ersten und zweiten Tag am s. g. Kiefersweg auf der Seite von Stockwald, an den beiden übrigen Tagen in den Schlägen.

Emmendingen, den 22. Nov. 1837.

Großh. bad. Forstamt.  
 v. Wittersdorff.

Karlsruhe. (Haus zu verkaufen.) In der hiesigen Residenz ist ein schönes Haus, das sich wegen seiner schönen Lage besonders für eine Herrschaft eignet, zu verkaufen; dasselbe enthält: einen Salon, mehrere Zimmer, Küche, großen gewölbten Keller, Remise, große Stallung, großen Hof und sehr großen Garten. Das Nähere ist auf portofreie Briefe, unter der Adresse M. K., im Komt. der Karlsruh. Zeitung zu erfragen.

Leopoldshafen. (Gasthaus zu verkaufen oder zu verpachten.) Das Gasthaus zum englischen Hof dahier ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten.  
 Leopoldshafen, den 19. Nov. 1837.

Deger, zum englischen Hof.

Steinmauern. (Steinkohlen.) Der Unterzeichnete hat beste ruhrender Steinkohlen, der Zentner zu 1 fl., bei Franz Harlfinger hier lagern, an wach' legtern Liebhaber sich wenden wollen.

Georg Stinnes in Nassau.

Karlsruhe. (Lithogr. Böglingsesuch.) Ein talentvoller junger Mensch von guter Erziehung kann in einem lithogr. Institut als Bögling placirt werden. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Komtoir der Karlsruh. Zeitung.

Nr. 27,183. Lahr. (Praktisandbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Joh. Huber von hier, Liquidanten, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Lahr, den 23. Nov. 1837.

Großh. bad. Oberamt.  
 Lichtenauer.

vdt. Klett, W. J.

Nr. 11,594. Waldkirch. (Mundtobterklärung.) Joseph Anton Ringwald, Schreinermeister dahier, wird wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtobterklärt, und unter Aufsichtspflege des Johann Treutle, Gerbermeisters von da, gestellt, ohne dessen Zustimmung kein in dem L. N. S. 513 angeführtes Geschäft rechtsültig abgeschlossen werden kann.

Waldkirch, den 23. Okt. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.  
 Meyer.